

Hygienevorgaben	Regelungen an der Pesta
Allgemeine Regelungen	
<p>Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenzimmers</p> <p>Mindestabstand 1,5m außerhalb des Unterrichts für Lehrkräfte, Erzieher/innen, Eltern sowie zwischen den Schüler/innen aus unterschiedlichen Lerngruppen/Klassen (Gespräche, Begrüßung,...)</p> <p>Laufwege beachten</p> <p>Regelmäßige Händehygiene</p> <p>Husten- und Niesetikette</p> <p>Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen</p> <p>Krankheitszeichen</p>	<p>Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, tragen außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände und im –gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung</p> <p>Wir halten Abstand (keine Umarmungen, kein Begrüßungsrituale) und beachten die Abstandsregelungen</p> <p>Pfeile weisen darauf hin, wie die Treppenhäuser zu nutzen sind</p> <p>Händehygiene ist unbedingt notwendig (30 Sekunden Händewaschen mit Seife)</p> <p>Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge</p> <p>Toilettentüren bleiben offen Klassenzimmertüren möglichst auch (Türen müssen vor U-Beginn aufgeschlossen sein) Türklinken nur mit Ellenbogen öffnen</p> <p>Bei Krankheitsanzeichen sofort zu Hause bleiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fieber ab 38°C, - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). <p>(vgl. „Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ und „Erklärung der Erziehungsberechtigten“)</p>
Klassenzimmer	
<p>Kein Mindestabstand zwischen den Schüler/innen einer Lerngruppe/Klasse</p>	<p>Im Unterricht gilt keine Abstandsregel zwischen den Kindern einer Lerngruppe, auch nicht zum Lehrpersonal</p>

Regelmäßiges Lüften der Klassenräume	Alle Räume sind mehrmals täglich zu lüften (mindestens alle 45 Minuten)
Regelmäßige Händehygiene Seife – Papierhandtücher	Hände werden zu Unterrichtsbeginn gewaschen (30 Sekunden) Auf ausreichende Handwaschmittel und Papiertücher im Klassenzimmer ist zu achten
Keine verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts	Mund-Nase-Bedeckungen können getragen werden, wenn von Einzelpersonen gewünscht.
Toiletten	
Anzahl Schüler/innen	Nur höchstens zwei Schüler/innen besuchen gleichzeitig eine Toilettenanlage – Schilder an den Türen weisen darauf hin
Händehygiene	Die Eingangstüren zu den Toiletten bleiben offen Händehygiene gilt auch für die Toilette Händewaschen im Klassenzimmer nach Toilettengang – Nutzung der Papiertücher
Kontrolle der Toilettenbesuche	Verantwortliche Lehrkräfte behalten die Toilettengänge im Blick
Unterrichtsbeginn	
Unterrichtsbeginn und Vermeidung der Durchmischung von unterschiedlichen Klassen- und Lerngruppen	Auf den Schulhöfen sind Bereiche ausgezeichnet, in denen sich die jeweiligen Klassen vor Unterrichtsbeginn versammeln und dann geschlossen die Schule betreten – Kontakte zu anderen Lerngruppen/Klassen sind zu vermeiden
Eingänge für die Grundschule und die Werkrealschule	Schüler/innen der Klassenstufen 1 und 2 sowie der VKL 1 betreten das Gebäude über den Eingang vom kleinen Schulhof: Tür West – Eingang und Tür Ost – Ausgang
Wegeführung und Nutzung der Treppenhäuser	Schüler/innen aller weiteren Klassenstufen betreten das Gebäude über den Eingang vom großen Schulhof: Tür West – Eingang und Tür Ost - Ausgang Treppenhaus West – Aufgang Treppenhaus Ost – Abgang Es sind Richtungspfeile angebracht: Grün nach drinnen und oben Rot nach außen und unten

Pausen

Pausen sind so zu organisieren, dass keine Durchmischungen stattfinden können und Abstände eingehalten werden

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist für Schüler/innen der Werkrealschule auch in der Pause verpflichtend.
Den Grundschulern empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
Die Abstandsregel von 1,5m gilt zwischen unterschiedlichen Lerngruppen/Klassen

Pausengelände

Die Aufenthaltsbereiche für die Klassen/Lerngruppen durch sind Kennzeichnungen festgelegt und unbedingt einzuhalten.

Ausschluss von der Teilnahme am Unterrichtsbetrieb

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Schüler/innen:

- die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen
- die typische Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen
- für die keine Erklärung abgegeben wurde

Auf die Umsetzung dieser Vorgaben achten Elternhaus und Schule gemeinsam

Abgabe der „Erklärung der Erziehungsberechtigten“, dass:

- keine Kontakte zu einer infizierten Person bestanden oder bestehen
- keine typischen Symptome vorliegen
- keine Rückkehr aus einem festgelegten Risikogebiet vorliegt
- die Einrichtung umgehend informiert wird, sollte einer diese Ausschlussgründe vorliegen

Diese Erklärung ist nach jedem Ferienabschnitt vorzulegen

Bei minderjährigen Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über Teilnahme am Unterricht

Schüler/innen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben, werden über Fernunterricht versorgt

Trinkwasserspender

Nutzung des Trinkwasserspenders

Vor der Nutzung Hände gründlich waschen
Nur Flaschen verwenden, die gereinigt und ausgespült sind